



FELDKIRCHEN
—
—
LANDKREIS MÜNCHEN

Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2020 stattfindenden Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§50 Abs.1 Satz 1 i.V.m.§44 Abs.1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten werden dabei nicht mitgeteilt. (§50 Abs. 1 Satz2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§50 Abs.5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Gemeinde Feldkirchen
Rathausplatz 1
85622 Feldkirchen

Telefon-Nr. 089 90 99 74 – 21 e-mail: mainusch@feldkirchen.de

Den Antrag auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung finden Sie auch auf unserem Bürger-Service-Portal unter www.feldkirchen.de

85622 Feldkirchen, 01.07.2019

Gemeinde Feldkirchen

Werner van der Weck

Werner van der Weck
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel: